

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 94.

Dinstag den 27. April

1858.

Z. 196. a (1)

Nr. 1161 Civ.

AVVISO.

A requisizione della locale i. r. Pretura urbana verrà la mattina del 27 maggio a c. dalle ore 9 alle 12 tenuto presso quest' i. r. Tribunale di Comitato pubblico incanto per la vendita della casa situata in questa città al Nr. 466/VI di ragione della massa concursuale di Matteo Lenaz.

Il prezzo fiscale della casa suddetta, stimata giudizialmente in fi. 30.000 viene fissato in fi. 22.000.

Non si accetteranno quindi offerte inferiori al prezzo stabilito.

Ogni offerente dovrà depositare il vadio del 10% sull'importo di fiorini 22.000 ossia fi. 2200 in note di banco o moneta sonante.

Il deliberatario dovrà pagare a mani dell' amministrazione della massa concursuale suddetta il relativo prezzo alla più lunga entro quattro mesi dopo la delibera, in unione all'interesse del 6% da calcolarsi pro rata temporis et capitalis.

Le ulteriori condizioni sono ostensibili nella cancelleria di quest' i. r. Tribunale.

Fiume, 23 aprile 1858.

Z. 197. a (1)

Nr. 1162 — Civ.

AVVISO.

A requisizione della locale i. r. Pretura urbana verrà la mattina del 27 maggio a c. dalle ore 9 alle 12 tenuto pubblico incanto presso quest' i. r. Tribunale di Comitato per la vendita della casa situata in questa città al Nr. 466/V di ragione della concursuale massa di Matteo Lenaz.

Il prezzo fiscale della casa suddetta, stimata giudizialmente in fi. 29.000, viene fissato in 21.000 M. C.

Non si accetteranno quindi offerte inferiori a questo importo.

Ogni offerente dovrà depositare al protocollo d'incanto il vadio del 10% sull'importo di fi. 21.000, ossia fi. 2100 in note di banco o moneta sonante.

Il deliberatario dovrà pagare a mani dell' amministrazione della massa concursuale suddetta il relativo prezzo alla più lunga entro quattro mesi dopo la delibera, in unione all'interesse del 6% da calcolarsi pro rata temporis et capitalis.

Le ulteriori condizioni sono ostensibili nella cancelleria di quest' i. r. Tribunale.

Fiume, 23. aprile 1858.

3. 706. (1)

Nr. 2114.

Edikt.

Nachdem auch zu der zweiten, mit dem Edikte vom 16. Jänner l. J., 3. 272, angeordneten Feilbietung der, dem Anton Verhouz aus Lippa gehörigen, im Grundbuche von Sonnegg sub Urb. Nr. 307^{3/4} alt, 342 neu, inliegenden Realität in Lippa, kein Kauflustiger erschienen ist, so wird am 17. Mai l. J. zur dritten und letzten Feilbietung geschritten werden.

K. k. Landesgericht Laibach am 17. April 1858.

3. 707. (1)

Nr. 4101/2254

Konkurs-Edikt.

Von dem k. k. Handels- und Seegerichte in Triest wird über das gesammte bewegliche, und über das in jenen Kronländern, in denen die Zivil-Jurisdiktions-Norm vom 20. November 1852 R. G. B. Nr. 251 Giltigkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen des Kaufmanns Vinzenz Sambo der Konkurs eröffnet.

Wer an diese Konkursmasse eine Forderung stellen will, hat dieselbe mittelst einer Klage

wider den Konkursmassenvertreter, Dr. Raicich zu dessen Stellvertreter Dr. Gregorutti ernannt ist, bei diesem k. k. Handels- und Seegerichte bis am 30. Juni l. J. anzumelden, und in der Klage nicht nur die Richtigkeit der Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; widrigens nach Verlauf des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden würde, und jene, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet hätten, in Rücksicht des gesammten, zur Konkursmasse gehörigen Vermögens ohne alle Ausnahme auch dann abgewiesen werden würden, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, wenn sie ein eigenthümliches Gut aus der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut sichergestellt wäre, so zwar, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld, ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst gebührt hätte, zu berichtigen verhalten werden würden.

Zur Wahl des Vermögensverwalters und der Gläubigerausschüsse wird die Tagsatzung auf den 8. Juli 1858 Vormittags 9 Uhr bei diesem k. k. Handels- und Seegerichte anberaunt. Triest den 13. April 1858.

3. 700. (2)

Nr. 2350.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß über das gesammte bewegliche und unbewegliche Vermögen des Anton Wellunshög, Handelsmannes in Laibach, der Konkurs eröffnet worden sei. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, anmit erinnert, bis zum 24. Juli 1858 einschließig, die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum dießfälligen Massa-Vertreter aufgestellten Dr. Raicich, unter Substituierung des Dr. Rudolph, bei diesem Gerichte sogewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld, ungeachtet des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagsatzung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des inzwischen aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses, auf den 26. Juli 1858 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet werde.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach den 24. April 1858.

3. 691. (3)

Nr. 2310.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß über das gesammte bewegliche und im Lande Krain befindliche unbewegliche Vermögen des Schneidemeisters Jakob Feralla der Konkurs eröffnet worden sei.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, anmit erinnert, bis

zum 1. Juli l. J. die Anmeldung seiner Forderung in der Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum dießfälligen Massenvertreter aufgestellten Dr. Johann Zwayer, unter Substituierung des Dr. Julius v. Wurzbach, bei diesem Gerichte sogewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens der eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld, ungeachtet des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagsatzung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des inzwischen aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses, auf den 5. Juli l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet werde.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach den 22. April 1858.

3. 680. (3)

Nr. 1988.

Edikt.

Das k. k. Landesgericht Laibach hat in der Exekutionssache des Herrn Heinrich Gley wider Herrn Josef Erschen die exekutive öffentliche Feilbietung der auf Namen des Letztern aus dem Istrianer Grundentlastungsfonde ausgefertigten Obligationen vdo. 1. November 1851, Nr. 36, 37, 38, 39 und 40, jede zu 500 fl. sammt Coupons seit 1. Mai 1857 bewilligt und mit Bedachtnahme auf das Hofkanzlei-Dekret vom 23. Februar 1844, 3. 5679, zu deren Vornahme den 17. Mai l. J. Vorm. 10 Uhr mit dem Beisatze bestimmt, daß diese Obligationen um den letzten an diesem Tage bekannten Cours der Wiener Börse ausgerufen, dann gegen gleich bare Bezahlung und nicht unter diesem Courswerthe zugeschlagen werden würden.

Hiezu werden Kauflustige hiemit eingeladen. Laibach am 10. April 1858.

3. 704. (1)

Nr. 405.

Edikt.

Vom k. k. Kreisgerichte Neustadt wird im Nachhange zum Edikte vom 3. Februar l. J., Nr. 130, bekannt gemacht, daß bei der ersten am 26. März l. J. abgehaltenen exekutiven Feilbietung des dem Peter Maschitsch gehörigen Hauses sub Konfl. Nr. 150 zu Neustadt kein Kauflustiger erschienen sei, weshalb am 30. April 1858 zur zweiten Lizitation geschritten werden wird.

Neustadt am 30. März 1858.

3. 705. (1)

Nr. 406.

Edikt.

Vom k. k. Kreisgerichte Neustadt wird bekannt gemacht, daß bei der am 26. März l. J. stattgefundenen zweiten exekutiven Feilbietung des Gutes Hof-Winkel kein Kauflustiger erschienen sei, weshalb am 30. April l. J. Vormittags zur dritten Lizitations-Tagssatzung geschritten werden wird.

Neustadt am 30. März 1858.

3. 191. a (2) Nr. 183.

Lizitations-Kundmachung.

Die hohe k. k. Landesregierung hat mit dem Erlasse vom 27. März l. J., 3. 5995, die Konsolidirung und Erhöhung des Verlandungswerkes unterhalb dem Globotschnig-Strugen-Verban im D. 3. V/O-2, rechtsseits der Save, im adjustirten Kostenbetrage von 2064 fl. 54 kr. C. M., nebst einem Pauschale pr. 100 fl. auf die zu bestreitenden Savemauthauslagen für Rechnung der kurrenten Wasserbaudotation pro 1858 zur Ausführung genehmigt, und die löbliche k. k. Landesbaudirektion unter Intimation dessen mit dem Dekrete vom 5. April l. J., 3. 879, gleichzeitig angeordnet, hierüber eine Minuendo-Verhandlung einzuleiten, welche am 10. Mai 1858 in der Kanzlei des löblichen k. k. Bezirksamtes zu Gurkfeld Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden wird.

Die dießfälligen Lieferungs- und Arbeitsleistungen bestehen überschläglich in:

5⁰ - 1' - 0'' Kubik-Maß Aushebung, theils vom alten Steinwurf, theils von Flußschotter, wobei das Materiale sogleich in das Dammprofil zu überwerfen oder gehörigen Orts zu vertragen kommt, pr. Kubik-Klafter 2 fl. 56 kr.

21⁰ - 4' - 3'' Kubik-Maß Aufholung des Dammkörpers mit dem Aushebungsmateriale, welche Arbeit bloß in einer Ausgleichung des bereits zugetragenen Materiales besteht, pr. Kubik-Klafter 22 kr.

20⁰ - 1' - 11'' Kubik-Maß Steinwurfherstellung, theils aus altem, theils aus neuem Materiale, welche Arbeit bloß in der profilmäßigen Ausgleichung der Krone und des Talous bei dem bereits zugetragenen Materiale besteht, pr. Kubik-Klafter 1 fl. 28 kr.

357⁰ - 0' - 0'' Quadrat-Maß Pflasterung in Schotter, exclusive des Bruchsteinmaterials, pr. Quadrat-Klafter 1 fl. 32³/₄ kr.

90⁰ - 0' - 8'' Kubik-Maß Bruchsteinmateriale aus den Brüchen oberhalb des Jungfernsprunges, im Save-Dist. 3. IV/2-3, exclusive der Savemauth, pr. Kubik-Klafter 13 fl. 26 kr. und in der Aufstellung einer Inspektionshütte gegen das Pauschale von 100 fl.

Außerdem hat der Unternehmer die für den Steintransport zu entrichtenden Savemauthgebühren, welche circa 100 fl. betragen werden, vorläufig aus Eigenem zu bestreiten; die hiefür ausgelegten Beträge werden demselben jedoch bei Gelegenheit der Bauratenzahlungen, gegen Beibringung der zollämtlichen Bolleten, rückvergütet werden.

Das nähere Detail der dießfälligen Bauführung ist aus dem Situations- und Profilpläne, dann den Versteigerungs- und Baubedingnissen zu ersehen, welche Behelfe in der Amtskanzlei der gefertigten Bauexpositur Vor- und Nachmittags in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden können.

Die Unternehmungslustigen haben vor der Verhandlung das Badium mit 5% von der Baukostensumme im baren Gelde, in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse, oder in einer von der hierländigen k. k. Finanzprokuratur approbirten hypothekarischen Verschreibung zu erlegen, weil ohne solches kein Anbot angenommen wird.

Jedem Unternehmungslustigen steht es übrigens frei, bis zum Beginne der mündlichen Verhandlung sein auf einem 15 kr. Stempelbogen ausgefertigtes, gehörig versiegeltes Offert mit der Aufschrift: „Anbot für die Konsolidirung und Erhöhung des Verlandungswerkes unterhalb dem Globotschnig-Strugen-Verban im D. 3. V/O-2 rechtsseits der Save“ versehen, an das löbliche k. k. Bezirksamt zu Gurkfeld einzusenden, worin der Dfferent sich über den Erlag des Reugeldes bei einer öffentlichen Kassa mittelst Vorlage des Depositen Scheines auszuweisen, oder dieses Reugeld in das Offert einzuschließen hat.

In einem solchen schriftlichen Offerte muß der Anbot nicht nur mit Ziffern, sondern auch, so wie die Bestätigung, daß der Dfferent den

Gegenstand des Baues nebst den Bedingnissen genau kenne, wörtlich angegeben werden.

Auf Offerte, welche dieser Vorschrift nicht entsprechen, kann keine Rücksicht genommen werden. Mit Beginn der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Abschluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat das letztere, bei gleichen schriftlichen aber dasjenige den Vorzug, welches früher eingelangt ist und daher den kleinern Post-Nummerus trägt.

Die hohe Ratifikation bleibt für jeden Fall vorbehalten.

K. k. Bauexpositur Gurkfeld am 8. April 1858.

3. 629. (3) Nr. 626.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Matthäus Premrou von Großubelsku, gegen Anton Schento von Kleinubelsku, wegen aus dem Vergleiche vom 28. Juni 1853, 3. 4427, schuldigen 100 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Präwald sub Urb. Nr. 2/7 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 865 fl. 20 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die 1. Feilbietungstagfahung auf den 24. Juni, die 2. auf den 24. Juli und die 3. auf den 26. August 1858, jedesmal Vormittags von 10—12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 11. März 1858.

3. 630. (3) Nr. 5355.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Matthäus Premrou von Großubelsku, gegen Josef Lomiaz von Strane, respective gegen dessen Erben, wegen aus dem Vergleiche vdo. 19. Dezember 1850 schuldigen 750 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Sitticher Karstergült sub Urb. Nr. 18 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 6970 fl. 20 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagfahung auf den 26. Juni, die zweite auf den 29. Juli und die dritte auf den 28. August l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 8. Jänner 1858.

3. 626. (3) Nr. 1175.

E d i k t.

Mit Bezug auf das Edikt vom 15. Dezember 1857, Nr. 4943, wird bekannt gemacht, daß zu der auf den 13. März und 13. April 1858 bestimmt gewesenen Feilbietung der, dem Anton Korzenhan von Verb gehörigen Realität kein Kauflufiger erschienen ist, daher unwiderrücklich zur dritten Feilbietung am 14. Mai d. J. unter dem vorigen Anhange geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 13. April 1858.

3. 189. a (1) **Lizitations-Kundmachung.** Nr. 170.

Mit dem löbl. k. k. Landesbau-Direktions-Erlasse vom 22. März l. J., 3. 3708, sind mehrere Wasserbau-Präliminar-Gegenstände pro 1858 an der Save zur Ausführung bewilliget worden, wegen deren Hintangabe am 8. Mai 1858 um 9 Uhr Vormittags in der Amtskanzlei des löbl. k. k. Bezirksamtes zu Gurkfeld eine Minuendo-Verhandlung abgehalten werden wird.

Die dießfälligen Lieferungs- und Arbeitsleistungen bestehen in dem nachfolgend Ausgewiesenen:

Post-Nr	Gegenstand	Anrufspreis in C. M.		Das 5% Badium beträgt	
		fl.	kr.	fl.	kr.
1	Die Beistellung von 89 1/2 Haufen Hufschlags-Deckstoff, im adjustirten Kostenbetrage von	174	5	8	43
2	Die Herstellung von 226 Kurrentklafter Hufschlagsgeländer, im adjustirten Kostenbetrage von	242	42 1/2	12	9
3	Die Bei- und Aufstellung von 87 Stück Streifbäumen, im adjustirten Kostenbetrage von	181	20	9	4
4	Die Reparatur der Wandmauer bei Čateš, im Distanzzeichen VI, 4—6, im adjustirten Kostenbetrage von	246	42	12	21
Zusammen		844	49 1/2	42	17

welche einzeln nach den Postnummern des vorstehenden Ausweises und schließlich zusammen werden ausgebaut werden.

Das nähere Detail dieser Herstellungen ist aus den allgemeinen und speziellen Bedingnissen zu ersehen, welche Behelfe in der Amtskanzlei der gefertigten Bauexpositur Vor- und Nachmittags in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Die Unternehmungslustigen haben vor der Verhandlung das 5% Badium der Kostensumme des Gegenstandes, für welche sie Anbote zu machen gesonnen sind, im baren Gelde, in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse oder in einer von der hierländigen k. k. Finanzprokuratur approbirten hypothekarischen Verschreibung zu erlegen, weil ohne solche keine Anbote angenommen werden.

Jedem Unternehmungslustigen steht es übrigens frei, bis zum Beginne der mündlichen Versteigerung sein auf einem 15 kr. Stempel ausgefertigtes und gehörig versiegeltes Offert, mit der Aufschrift: „Anbot für (kommt das Objekt, worauf dasselbe gestellt, zu benennen)“ versehen, an das löbl. k. k. Bezirksamt zu Gurkfeld einzusenden, worin der Dfferent sich über den

Erlag des Reugeldes bei einer öffentlichen Kassa mittelst Vorlage des Depositen Scheines auszuweisen oder dieses Reugeld in das Offert einzuschließen hat.

In einem solchen schriftlichen Offerte muß der Anbot nicht nur mit Ziffern, sondern auch, wie die Bestätigung, daß Dfferent den Gegenstand des Baues oder der Lieferung nebst den Bedingnissen zc. zc. genau kenne, wörtlich angegeben werden.

Auf Offerte, welche dieser Vorschrift nicht entsprechen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Mit Beginn der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Abschluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat das letztere, bei gleichen schriftlichen aber dasjenige den Vorzug, welches früher eingelangt ist, und daher den kleineren Post-Nummerus trägt.

Die hohe Ratifikation bleibt für jeden Fall vorbehalten.

K. k. Bauexpositur Gurkfeld am 11. April 1858.